LEGENDE

A: Festsetzungen durch Planzeichen

Art und Maß der baulichen Nutzung

- GE — Gewerbegebiet gemäß textlichen Festsetzungen
- 0,6 — Grundflächenzahl – hochstzulässig
- 0,2 — Geschossflächenzahl – hochstzulässig
- z.B. OK 614,8m — maximal zulässige Gebäudeoberkante (OK = oberer Abschluss des Gebäudes)

Bauweise, Baugrenzen

- Baugrenze
- a — abweichende Bauweise gemäß textlichen Festsetzungen

Verkehrsflächen

- Verkehrsfläche, öffentlich
- Straßenbegrenzungslinie

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

- Grünfläche, öffentlich
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1.Änderung des Bebauungsplanes
- 10 — Bemaßung in Meter
- Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zur Höhenlage

B: Hinweise, nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnungen durch Planzeichen

- 284/1 — Flurnummer
- bestehende Grundstücksgrenze
- Gemeindegrenze
- S — bestehendes Hauptgebäude
- bestehendes Nebengebäude
- bestehende Überdachung
- Bauverbotszone (15m zum Fahrbahnrand)
- Baubeschränkungszone (30m zum Fahrbahnrand)
- Sichtdreieck 110m/110m/3m
- Umgrenzung Altlastenverdachtsfläche mit Katasternummer 17900259
- Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd"

VERFAHRENSVERMERKE

a. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 15.09.2021 die 1. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

b. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.12.2021 hat in der Zeit vom 17.01.2022 bis zum 18.02.2022 stattgefunden.

c. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 13.01.2022 gemäß §4 Abs.1 BauGB zu dem Vorentwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.12.2021 bis zum 18.02.2022 beteiligt.

d. Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... bis zum ..... beteiligt.

e. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis zum ..... öffentlich ausgelegt.

f. Die Gemeinde Türkenfeld hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ..... die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd" in der Fassung vom ..... gemäß §10 Abs.1 BauGB als Satzung beschlossen.

Türkenfeld, ...

.....
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

g. Ausgefertigt:

Türkenfeld, ...

.....
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

h. Der Satzungsbeschluss zur 1.Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd" wurde am ..... gemäß §10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die 1.Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Süd" ist damit gemäß §10 Abs.3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.
Auf die Rechtswirkungen des §4 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB und §215 Abs.1 BauGB wurde hingewiesen.
Seit diesem Zeitpunkt wird die 1.Änderung des Bebauungsplanes mit der Begründung während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. Zudem wird die in Kraft getretene 1.Änderung des Bebauungsplanes gemäß §10 Abs.2 BauGB in das Internet eingestellt bzw. ist auf der Internetseite der Gemeinde Türkenfeld unter www.tuerkenfeldde einsehbar.
In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle sowie unter welcher Internetadresse die Planung eingesehen werden kann.

Türkenfeld, ...

.....
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister

ÜBERSICHTSLAGEPLAN

ohne Maßstab

Gemeinde Türkenfeld

Landkreis Fürstenfeldbruck

1. Änderung BEBAUUNGSPLAN "Gewerbegebiet Süd"

-ENTWURF-

M = 1:1000

0 20m 40m 60m 80m 100m 120m 140m

Die textlichen Festsetzungen (Teil B) sind Bestandteil des Bebauungsplanes.
Die Begründung (Teil C) liegt bei.

Quellennachweis Katastergrundlage:
Übergeben durch Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung im UTM32-Format am 17.11.2021.

Kissing, den 08.12.2021
Fassung vom 01.08.2022

ARNOLD
BERATENDE INGENIEURE UND ARCHITEKTEN
Dahlienstraße 101 · 86633 Ebenhofen
T +49(0)8233/7195-0 · F +49(0)8233/7195-16
E info@arnold-consult.de

Planzeichnung (Teil A)

Ausgefertigt:
Türkenfeld, ...

.....
Emanuel Staffler
Erster Bürgermeister